

Hausordnung des Staatlichen Sportgymnasiums Oberhof

(Eliteschule des Sports mit angegliedertem Regelschuleteil)

Allgemeines

- Die Festlegungen des Thüringer Schulgesetzes, der Thüringer Schulordnung und aller damit in Verbindung stehenden Durchführungsbestimmungen und Dienstanweisungen gelten in vollem Umfang.
- Oberste Prinzipien des Umgangs miteinander sind für LehrerInnen und SchülerInnen gegenseitige Achtung und Höflichkeit.
- Alle Angehörigen der Schule und die in der Schule weilenden Gäste haben sich so zu verhalten, dass Personen oder Sachen nicht gefährdet werden. Es ist alles zu unterlassen, was den Schulablauf stören könnte, außerdem auf Sauberkeit und Ordnung zu achten und unnötiger Lärm zu vermeiden.
- Jeder Schüler des Sportgymnasiums hat die Pflicht, optimale sportliche und schulische Leistungen zu erzielen. Er nimmt regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht teil und unterlässt alles, was den geregelten Unterricht stören kann.
Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig in Absprache mit den Fachlehrern nachzuholen.
Förderunterricht steht dem Schüler prinzipiell nur dann zu, wenn er alle Möglichkeiten der schulischen Ausbildung optimal genutzt hat und die Förderrichtlinien der Deutschen Sporthilfe auf ihn zutreffen. Es liegt im Ermessen des Lehrers, weiteren Schülern diesen Unterricht anzubieten
- Die Nutzung der Handys und Tablets während der Mahlzeiten im Speisesaal sind nicht gestattet
- Im gesamten Schulgelände herrscht generelles Rauchverbot.

Verhalten im Schulhaus

- Schüler und Lehrer finden sich mindestens 5 Minuten vor Beginn der 1. Stunde in den Unterrichtsräumen ein.
- Jeder Schüler ist verpflichtet, zu Beginn der Unterrichtsstunde an seinem Platz zu sein und die für den Unterricht notwendigen Materialien ausgepackt zu haben.
- Kommt ein Schüler durch eigenes Verschulden zu spät, dann muss er alle eventuellen Nachteile in Kauf nehmen.
- Über nicht vorhandene Hausaufgaben oder Gründe, die zur Befreiung von Leistungsbemessungen in dieser Stunde führen könnten, ist der jeweilige Lehrer vor Beginn der Stunde zu informieren. Über die Bewertung des angeführten Grundes entscheidet der Lehrer.
Sollte es einzelnen Schülern nicht oder nur schwer möglich sein, eine bestimmte Hausaufgabe pünktlich zu erledigen, dann ist die Verfahrensweise grundsätzlich an dem Tag, an dem diese erteilt wird, mit dem Lehrer zu klären.
- Es ist grundsätzlich untersagt, in den Unterrichtsstunden zu essen, oder sich mit anderen Dingen als gerade gefordert zu beschäftigen.
Es besteht generelles Handyverbot.
- Stundenanfang und Stundenende legt der Lehrer fest.
Der Raum ist ordentlich zu hinterlassen. Die Stühle werden nach der letzten Stunde in dem Raum hochgestellt (an den entsprechenden Reinigungstagen).
- Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt zügig und rücksichtsvoll.
- Während der großen Pause verlassen alle Schüler die Klassenräume
Schüler der Klassen 5 – 8 gehen auf den Pausenhof
Schüler ab der Klasse 9 gehen in den Speisesaal oder in das Internat
Es ist nicht gestattet, in den kleinen Pausen das Internat aufzusuchen. Ausgenommen ist das Umziehen in Verbindung mit dem Sportunterricht in der kleinen Turnhalle.

- Das Abmelden im Krankheitsfall erfolgt so, wie es in der Anlage zur Hausordnung festgelegt ist

Verhalten auf dem Hof

- Während der Hofpause ist eine disziplinierte Atmosphäre zu gewährleisten.
- Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind an den ausgewiesenen Stellen abzustellen, es besteht allgemeines Fahrverbot auf dem Schulhof.
- Abfälle sind in den bereit gestellten Behältern zu entsorgen.
- Das Schneeballwerfen ist verboten
- Es ist untersagt, dass Schulgeländen in Pausen oder Freistunden unerlaubt zu verlassen.

Sonstiges

- Alle wichtigen Vorkommnisse (Unfälle, Diebstähle, Zerstörungen o.ä.) sind sofort im Sekretariat zu melden.
- Die Bestimmungen des Brandschutzes sind konsequent einzuhalten.
- Bei Alarm sind die Richtlinien des Alarm- und Evakuierungsplanes zu beachten.
- Für das Internat, die Turnhalle und die Fachräume gelten gesonderte Regelungen. Regelmäßige Belehrungen sind im Klassenbuch durch Klassenlehrer und Fachlehrer nachzuweisen.
- Um einen geordneten Arbeitsablauf an der Einrichtung zu sichern, sind vor allem die Sprechzeiten des Sekretariats und der Verwaltung zu beachten.
- Kleinere Verstöße gegen die Hausordnung ziehen in der Regel Gespräche mit dem Aufsichtslehrer, dem Klassenleiter, Ermahnungen oder Verwarnungen nach sich. Über wiederholte oder gröbere Verstöße werden Eltern und Schulleitung informiert und Ordnungsmaßnahmen angedroht. Sollten diese Maßnahmen nichts nutzen oder das Vergehen Ordnung und Sicherheit grob gefährden bzw. den Schulablauf deutlich beeinträchtigen, werden Ordnungsmaßnahmen entsprechend der Schulordnung unverzüglich eingeleitet.
- Bei vorsätzlichen Zerstörungen werden die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte zu Regressleistungen herangezogen (Eigenleistung bzw. Entrichtung der tatsächlich entstandenen Kosten)
- Bestimmte Dinge, die sich im Laufe des Schuljahres ergeben, können durch Anweisungen der Schulleitung geklärt werden.

Alle an der Schule tätigen Personen und Gäste verpflichten sich, diese Hausordnung einzuhalten.

Die Hausordnung tritt nach Absprache mit der Schulkonferenz per Anordnung des Schulleiters in Kraft.